

**Allgemeine Tarifpreise
für die Versorgung von Gewerbe- und
Industriekunden mit registrierender
Leistungsmessung im Niederdrucknetz
mit Erdgas** (Ersatzversorgung)
Gültig ab 15. März 2023

Die Stadtwerke Heidenheim AG stellt zu der "Gasgrundversorgungsverordnung" (GasGVV) und der "Niederdruckanschlussverordnung" (NDAV), beide in der jeweils gültigen Fassung, aus ihrem Versorgungsnetz Erdgas zu folgenden Tarifen zur Verfügung:

| Ersatztarif (Energiepreis für Lastgangkunden) | | |
|---|------------|----------------|
| Arbeitspreis | Cent/kWh | netto 18,00 |
| Grundpreis | Euro/Monat | 100,00 |

Der oben genannte Ersatztarif für Lastgangkunden ist ein reiner Netto-Energiepreis dem die Bilanzierungsumlage, Gasspeicherumlage und die Netzentgelte, Entgelte für Messung und den Messstellenbetrieb, Konzessionsabgabe, die Kosten aus dem nationalen Brennstoffemissionshandel nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz („CO₂-Preis“), Erdgassteuer und Mehrwertsteuer (derzeit 7 %) sowie sonstige hoheitlich auferlegten Belastungen – in der jeweils gültigen Höhe – hinzuzurechnen sind.

Werden die Leistungen dieser Ersatzversorgung oder - soweit zur Erbringung dieser Leistungen erforderlich - die Förderung, Fernleitung, Verteilung oder der Handel mit Erdgas mit weiteren Steuern, Abgaben, Umlagen oder sonstigen, die jeweilige Leistung unmittelbar betreffenden, hoheitlich auferlegten Belastungen belegt oder ändert sich deren Höhe, ist der Lieferant berechtigt, diese Änderungen mit In-Kraft-Treten der betreffenden Regelung dem Kunden in der jeweils gültigen Höhe weiterzugeben, soweit die jeweilige gesetzliche Regelung dem nicht entgegen steht. Bei einem Wegfall oder einer Absenkung ist der Lieferant zu einer Weitergabe verpflichtet. Der Kunde wird über die Anpassung der Entgelte spätestens mit der Rechnungsstellung informiert.

Die gültigen Netzentgelte Gas der Hellenstein-Energie-Logistik GmbH finden Sie im Internet unter:
www.hellenstein-energie-logistik.de/netznutzung/netznutzung-gas.html